

Protokoll Delegiertenversammlung Pfadi Albis & Felsenegg

08.11.2025, Mensa Sek Bonstetten

Anwesend:

Aynur, Kiwi, Tiara, Fourmi, Meru, Idefix, Menulis, Bamboocha, Tabaluga, Bungee, Kolibri, Taz, Elua, Aska, Zaïna, Kaiman, Saphira, Bageera, Azumi, Sapaja, Taiyou

Verspätet gekommen:

Ab 10:07: Picara, Rango

Abgemeldet:

Runja, Calypso, Rodix, Minxx, Diala, Jenara, Baski, Tairo, Caramba, Tweety

Die Delegiertenversammlung startet um 10:05 Uhr.

Mit 21 anwesenden Personen sind wir beschlussfähig an dieser DV.

Stimmzähler*innen, einstimmig bestätigt: Bamboocha, Saphira

Protokollführer*in, einstimmig bestätigt: Aynur

1. Änderung der Statuten

Der «Branchenstandard für den Schweizer Sport» wurde im Auftrag des BASPO von Swiss Olympic entwickelt und fasst zusammen, was Swiss Olympic von den Sportverbänden in den Bereichen Organisationsführung und Ethik erwartet. Da die Pfadibewegung Schweiz ein Sportverband und somit Partnerorganisation von Swiss Olympic ist, gelten die Bestimmungen aus dem Branchenstandard auch für die Abteilungen und teils für Kantonalverbände und Regionen.

Darum müssen wir unsere Statuten um neue Vorgaben der Ethikcharta anpassen. Zudem haben wir auch noch weitere Punkte angepasst, die veraltet waren. Die einzelnen Punkte der neuen Statuten werden durch Kiwi erläutert. Im Anschluss wird ein Mal darüber abgestimmt, alle Statutenänderungen anzunehmen.

Die ganzen Statuten wurden neu geschrieben mit der Vorlage der Pfadi Zürich. Wir haben die Statuten soweit möglich von den alten übernommen.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Zusätzlich neu: Artikel 3 und 4:

Art. 3 Ethikstatut

Als Mitglieder der PBS unterstehen die Abteilung und ihre Mitglieder der Ethik-Charta und dem Ethikstatut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten.

Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Ethik-Statut bzw. den dazugehörigen Reglementen.

Art. 4 Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet allein das Vereinsvermögen unter Ausschluss der persönlichen Haftung der einzelnen Mitglieder.

Ist durch vorsätzlich schuldhaftes Verhalten eines Mitgliedes Schaden entstanden, für den

die Abteilung aufkommen muss, kann der Schuldhafte teilweise oder in vollem Umfang verantwortlich gemacht werden.

Änderung in 3. Organe, Artikel 8.:

Neu gibt es B) Vorstand, Artikel 15-18

Dies wurde neu so vorgeschlagen, damit nur AL und Kassier an der DV gewählt werden müssen. Das Abteilungsteam kann so vom Vorstand ausserhalb der DV gewählt werden. Ausserdem haben so nur Abteilungsleitende und Kassier*in eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren.

B. Vorstand

1) Dem Vorstand gehören an:

- Abteilungsleitende (AL) (Präsidium)

- Ein*e Kassier*in

- Allfällige weitere von der DV gewählte Vorstandsmitglieder

2) Im Vorstand sollen die Geschlechter, wenn möglich, ausgewogen vertreten sein.

3) Die Mitglieder des Vorstandes müssen volljährig sein.

4) Die gesamte Amtszeit eines Vorstandsmitglieds darf nicht länger als 12 Jahre betragen.

5) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten nach bestem Wissen und mit Sorgfalt wahr und handeln ausschliesslich im Interesse der Abteilung.

Art. 16 Beschlussfassung

1) Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt.

2) Jedes Mitglied des Vorstandes hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit haben die Abteilungsleitenden (AL) mit einer gemeinsamen Stimme den Stichentscheid.

3) Falls es bei einer Person im Vorstand zu einem Interessenskonflikt kommt, welcher ein neutrales Abstimmen über einen Beschluss unmöglich macht, so sind die folgenden Schritte zu beachten:

- Die betroffene Person informiert die Abteilungsleitenden (AL) und stimmt über das entsprechende Thema nicht mit ab.

- Die betroffene Person tauscht sich nicht mit den anderen Mitgliedern des Vorstandes über das Thema aus.

- Die betroffene Person hat sich bei der Abstimmung zu enthalten. Dies ist im Protokoll festzuhalten.

- Falls der Interessenskonflikt jemanden der Abteilungsleitenden (AL) betrifft, informiert er*sie den*die andere*n Abteilungsleitende*n (AL). Falls alle Abteilungsleitenden (AL) vom Interessenskonflikt betroffen sind, informieren sie den gesamten Vorstand, welcher einem Mitglied die Leitung des entsprechenden Traktandums überträgt.

- Falls die betroffene Person in einen Interessenskonflikt gerät, dies aber bestreitet, so kann der restliche Vorstand unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds Entscheidungen treffen.

Art. 17 Aufgaben des Vorstandes

1) Durchführung der Delegiertenversammlung

2) Verwaltung der Finanzen der Abteilung

3) Vertreten der Abteilung gegenüber Dritten

4) Pflege von Kontakten zu den übrigen Pfadiinstanzen in Region und Kanton sowie zu zugewandten Orten (Heimverein, Altpfadfinder*innen, Gönnervereinigung, usw.)

Art. 18 Zeichnungsrechte

1) Die Abteilungsleitenden (AL) können je kollektiv zu zweien, oder je einzeln mit einem Mitglied des Vorstandes kollektiv zeichnen

Anstelle vom alten Art. 11. Abteilungsstab der alten Statuten gibt es neu C) Abteilungsteam, Artikel 19-22

C. Abteilungsteam

Art. 19 Zusammensetzung und Amtsdauer

1) Dem Abteilungsteam gehören an:

- Abteilungsleitende (AL) (Vorsitz)

- Die Stufenleitenden

- weitere, durch die Abteilungsleitenden (AL) ernannte Mitglieder

2) Die Mitglieder des Abteilungsteams nehmen ihre Pflichten nach bestem Wissen und mit Sorgfalt wahr und handeln ausschliesslich im Interesse der Abteilung.

Art. 20 Einberufung und Beschlussfassung

1) Die Abteilungsleitenden rufen mindestens vier Mal jährlich eine Abteilungsteamsitzung ein.

2) Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt.

3) Jedes Mitglied des Abteilungsteams hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit haben die Abteilungsleitenden (AL) mit einer gemeinsamen Stimme den Stichentscheid.

Art. 21 Aufgaben des Abteilungsteams

1) Das Abteilungsteam ist für den aktiven Betrieb der Abteilung besorgt. Ihm obliegen alle nicht anderen Organen übertragenen Aufgaben.

2) Das Abteilungsteam ist für eine genügende Orientierung der Eltern durch Elternabende, Zirkulare (bzw. Abteilungszeitung) oder andere geeignete Mittel besorgt.

3) Das Abteilungsteam bestimmt die Delegierten der Abteilung für die Delegiertenversammlung der Region sowie der Pfadi Züri.

Art. 22 Zeichnungsrechte

1) Für budgetierte einmalige Miet- und Kaufverträge bis zu einem Betrag von CHF 6000, die dem Vereinszweck entsprechen, ist es Abteilungsteammitgliedern im Namen der Abteilung erlaubt mittels Einzelunterschrift zu unterzeichnen.

Änderung in 3. Organe, Artikel 23-29

Neu gibt es D) Revisionsstelle.

D. Finanzielles und Revisionsstelle

Art. 23 Kassier*in

Der*die Kassier*in führt die Kasse der Abteilung. Er*Sie wird von der DV jährlich gewählt.

Art. 24 Aufgaben

Dem*der Kassier*in obliegen folgende Aufgaben:

1) Erstellen der Jahresrechnung

2) Erstellen eines Budgets

3) Führung der laufenden Rechnung

4) Prüfung der Gruppenkassen und eingereichten Abrechnungen

Art. 25 Mitgliederbeiträge

- 1) Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund des Budgets durch die DV festgelegt.
- 2) Der Mitgliederbeitrag darf CHF 200.- je Mitglied nicht überschreiten.
- 3) Die Abteilungsleitenden (AL) können beim Vorliegen von wichtigen Gründen einzelne Mitglieder von der Beitragspflicht befreien.

Art. 26 Revisionsstelle

- 1) Die Revisionsstelle besteht aus 1-2 Personen. Die Revisionsstelle wird von der DV jährlich gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- 2) Die Revisionsstelle muss über entsprechende Kenntnisse verfügen.
- 3) Die Revisionsstelle ist vom Vorstand unabhängig.
- 4) Die Revisionsstelle revidiert die Kasse der Abteilung einmal jährlich.
- 5) Die Revisionsstelle hat zuhanden der DV einen schriftlichen Bericht abzugeben.

Art. 27 Vereinsvermögen

- 1) Das Vereinsvermögen setzt sich aus dem Bestand der Abteilungskonti, den Vermögenswerten der Einheiten sowie Material und Inventar zusammen.
- 2) Die Abteilungskasse bzw. -konti werden durch die obligatorischen Mitgliederbeiträge, Spenden, Einnahmen aus Veranstaltungen und Subventionen gespeisen.
- 3) Die Pfadiabteilung Albis & Felsenegg verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Art 28. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird per 31. Dezember abgeschlossen und bis Ende Februar den Abteilungsleitenden zugestellt.

Art 29. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Mitglieder. Die Aktivmitglieder können unter Umständen von der Unfall- oder Haftpflichtversicherung der Pfadi Züri gedeckt sein.

Zusätzlich gewünschte Anpassungen:

- Abteilungsleitung durch Abteilungsleitende ersetzen in den gesamten Statuten.
- Klarstellung im Art 6 Abschnitt 2): dieser Artikel ist gemeint im Sinn von wir wollen keine Kinder und Jugendliche ausschliessen, nicht dass das Ausschliessen von Erwachsenen gewünscht ist.
- Art 9 ist das ZGB falsch, wurde von ZGB Art 65 auf 64 angepasst.
- Art 24 Abschnitt 4) ändern zu: Prüfung der Gruppenkassen und eingereichten Abrechnungen
- Art 27 Abschnitt 2) der Text in der Klammer (v.A. J+ S gespeisen) soll weggelassen werden.

Die Statuten für das Jahr 2025 werden mit den Anpassungen einstimmig angenommen.

Neu Wahlen aufgrund der neuen Statuten:

- Bageera wird einstimmig als Kassier gewählt.
- Kiwi wird einstimmig als Abteilungsleitung gewählt.
- Tiara wird einstimmig als Abteilungsleitung gewählt.
- Aynur wird einstimmig als Abteilungsleitung gewählt.

Die Delegiertenversammlung der Pfadi Albis & Felsenegg endet um 11:02 Uhr.